

Bearbeiter: Schneider, Alexander
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.03.2025	057/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.04.2025					
Stadtrat öffentlich	16.04.2025					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des USK 63040.95115; M- 364, BW 13 -
 Brücke Koburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der
 Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-364, Brücke über die Koburger Straße.

Maßnahme-Nr.	M-364
Produkt	54.10.01.00
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	63040.95115
Finanzumfang in Euro	6.771.000,00 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung
 für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m.
 § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 10.07.2023 für das
 Bauvorhaben Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden,
 Abschnitt Gaschwitz (e) - Böhlen (e), 5. Bauabschnitt (Waldbahn), Bahnhof
 Markkleeberg-West einschließlich Straßenüberführung Koburger Straße hat die Stadt
 Markkleeberg eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG, jetzt DB InfraGO AG
 abgeschlossen, wo die Stadt Markkleeberg 41,3 % der kreuzungsbedingten Kosten für
 den Ersatzneubau des Brückenbauwerk im Bereich der Koburger Straße tragen muss.

Grundlage für die finanzielle Beteiligung der Stadt Markkleeberg an dem Bauvorhaben ist die Forderung durch die Stadt Markkleeberg, die Brücke mit einer Gesamtbreite von 18,10 m auszuführen. Bei dieser Ausführungsvariante werden 3 Fahrstreifen, mit einer Gesamtbreite von 9,75 m, errichtet und ein beidseitiger Geh- und Radweg von jeweils einer Breite von 3,75 m.

Hierzu liegt ein Beschluss der Verwaltungs- und Finanzausschusses und des technischen Ausschusses vom 31.01.2025 vor.

Für dieses Bauvorhaben liegt der Stadtverwaltung Markkleeberg ein Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung von kommunalem Straßen- und Brückenbau vom 04.10.2024 vor. Der Fördersatz beträgt nahezu 100 % der förderfähigen Kosten und ist mit einer Höhe der Gesamtzuwendung in Höhe von 6.514.658,67 € beschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2025 eingeplant und stehen nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister